

Gemeinde Aichwald

Amt/Sachgebiet: Hauptverwaltung

Aktenzeichen:

Sachbearbeiter/in:

Vorberatung am:

im:

GRS am: 12.12.2022

Vorlage: 2022/71 GR

Anlage/n:

Parkregelung für bisherigen Wanderparkplatz am Friedhof in Aichelberg

Beschluss		
Ja	Nein	Enth.

Antrag:

1. Der Gemeinderat möge darüber beraten und entscheiden ob und in welcher Art Parkierungsregelungen auf dem Wanderparkplatz am Friedhof in Aichelberg bei der bei der Unteren Verkehrsbehörde beantragt werden sollen.
2. Der Gemeinderat möge darüber entscheiden, ob dann die unter Ziffer 1 genannte Regelung auch für alle weiteren Wanderparkplätze in Aichwald übernommen werden sollen.

Sach- und Rechtslage, Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2022 wurde auf die problematische Parksituation auf dem Parkplatz am Friedhof in Aichelberg hingewiesen (Beparkung durch Dauerparker insbesondere Wohnmobile und Wohnwagen) und die Verwaltung gebeten, entsprechende Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation aufzuzeigen. Aus Sicht der Verwaltung könnte das dauerhafte Abstellen von Wohnmobilen und Wohnwagen durch eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung zur Parkregelung verhindert bzw. begrenzt werden. Hierzu sind aus Sicht der Verwaltung folgende Optionen denkbar:

Freigabe des Parkplatzes nur noch für PKW

Durch ein generelles Verbot von Abstellen von Wohnmobilen oder Wohnwagen würde der Parkplatz nur noch zum Parken von PKW zur Verfügung stehen. Dauerhaft abgestellte PKW wären dann aber noch weiterhin zulässig und zu erwarten, ebenso würde die Funktion als Wanderparkplatz für Wohnmobilsten generell ausgeschlossen, was aus Sicht der Verwaltung nicht empfehlenswert ist.

Zeitliche Begrenzung der Parkdauer

Durch die Einrichtung einer Parkzone mit eingeschränkter Parkdauer, kann das dauerhafte Abstellen aller Fahrzeuge generell verhindert werden, weiterhin könnten aber auch Fahrer von Wohnmobilen den Parkplatz für die Dauer eines kürzeren Aufenthalts nutzen. Damit einerseits die Funktion auch als Wanderparkplatz aufrechterhalten werden kann und andererseits eine funktionierende Überwachung der Parkdauer gewährleistet werden kann, schlägt die Verwaltung vor, eine Parkdauer von maximal 4 Stunden in der Zeit von Montag-Freitag von 7:00 Uhr – bis 17:00 Uhr zu beantragen. Somit könnten einerseits Anwohner den Parkplatz über Nacht zum Abstellen nutzen und auch Wanderer am Wochenende über einen längeren Zeitraum den Parkplatz nutzen. Andererseits kann ein längerer Aufenthalt

Sitzungsvorlage GRS

durch entsprechende Kontrollen und Ahndung von Verstößen effektiv verhindert werden.

Zu Ziffer 2 des Antrages

Nachdem sich einerseits schon heute das Problem auch auf anderen Wanderparkplätzen (z.B. Waldschänke) zeigt und bei einer Regelung auf einem Parkplatz mit einer entsprechenden Verlagerung auf andere Parkplätze zu rechnen ist, sollte darüber nachgedacht werden, ob auch für die weiteren Wanderparkplätze in der Gemeinde Aichwald eine entsprechende Parkregelung bei der Unteren Verkehrsbehörde beantragt werden sollte.

Aichwald, den 00.00.0000